

## Vorlage für die Konventssitzung am 13.12.2023 zur Beschlussfassung, TOP 08

eingereicht durch: Dekanin Prof. Dr. Tabea Scheel

### Antrag/Thema:

Es wird beantragt, eine neue Satzung der Fakultät III zu beschließen.

### Erläuterung:

Von Seiten des Ministeriums wurde § 5 Abs. 7 Satz 2 der Fakultätssatzungen aller Fakultäten der Europa-Universität Flensburg kritisiert und als nicht HSG-konform eingestuft, weswegen dieser Satz in der neuen Fassung der Satzung der Fakultät III ersatzlos gestrichen wird:

#### § 5

*(7) Beschlüsse kommen gemäß § 16 Absatz 2 HSG mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen; bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. ~~Entscheidungen des Fakultätskonvents über die Berufung von Professorinnen und Professoren bedürfen außer der Mehrheit des Fakultätskonvents auch der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professorinnen und Professoren.~~*

Die anderen beiden Fakultäten der EUF gehen analog hierzu vor. Die Thematik wurde durch Justizariat und QM geprüft und das Vorgehen so empfohlen. Die weiteren Änderungen ergeben sich aus rein formalen Gründen (Veröffentlichungsdaten und § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Änderungssatzung verzichtet und stattdessen eine neue Stammsatzung beschlossen.

### Beschlussvorschlag

Der Konvent beschließt die Satzung der Fakultät III in der vorliegenden Form.

### Anlagen:

231217 Satzung Fakultät III 2023\_zum Beschluss 13.12.2023\_Änderungen angenommen.docx

**Beschluss des Konvents** (wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt):